

Versiegelung von Sichtspachtelmassen

1 ALLGEMEINES

Sichtspachtelböden erfreuen sich aufgrund der reduktionistischen industriellen Erscheinung „wie ein Betonboden“ zunehmender Beliebtheit. Dabei können diese mit dem Angebot verschiedener Hersteller und handwerklichen Techniken auch zu ausdrucksvollen Unikaten werden (Designfußböden). Damit diese auch hinsichtlich der Schmutzempfindlichkeit und des Reinigungsverhaltens ein akzeptables Verhalten bekommen, empfiehlt sich nach dem Einbringen eine Versiegelung, also eine Beschichtung mit einem transparenten Lacksystem.

Spachtelmassen sind ein absorptiver Untergrund. Sie sind sehr aufnahmefähig gegen Flüssigkeiten, was man an der sofortigen Farbvertiefung bei Wasserbelastung erkennt. Dies ist beim Sichtboden natürlich nicht gewünscht, denn der Boden soll beständig sein, sich also nicht verändern. Erreichen kann man dies mit einer Beschichtung on top, wozu heutzutage Wassersiegel verwendet werden. Die Aufgabe der Versiegelung ist es den Boden dicht zu machen und eine gute Reinigungsfähigkeit herbeizuführen, also die Gebrauchstauglichkeit zu erhöhen. Darüber hinaus können Eigenschaften wie Glanz und Rutschfestigkeit gezielt beeinflusst werden.

Die Versiegelung von Sichtspachtelböden erfordert Erfahrung und eine fachgerechte Verarbeitung unter Beachtung der nachfolgenden Angaben.

2 Spachtelmassen

Eine Spachtelmasse sollte vom Spachtelmassenhersteller ausgewiesen geeignet sein zur Erstellung von Sichtspachtelböden. Da der Spachtelboden die bodenüblichen mechanischen und chemischen Belastungen aufnehmen muss, und dies über die Lebensdauer des Bodens hinweg, sind gemäß unseren Erfahrungen im wesentlichen zementgebundene Spachtelmassen geeignet. Das Aufbringen einer dünnen Siegelschicht von ca. 100 µm kann nicht die physikalischen Eigenschaften der Spachtelmasse, also die Eignung als Sichtspachtelboden, verbessern.

Zementäre Spachtelmassen werden hoch individuell je nach Hersteller formuliert. Ausgewählte Spachtelmassen wurden von uns mit unserem Versiegelungssystem erfolgreich getestet und werden von uns unter Beachtung unserer Produktinformationen für die Versiegelung freigegeben. Eine aktuelle Liste der freigegebenen Spachtelmassen finden Sie in unserer Technischen Information 301. Für andere als von uns freigegebene Spachtelmassen empfehlen wir Vorversuche auf Eignung zur Versiegelung in eigener Verantwortung. Insbesondere wichtig bei den Freigabeprüfungen ist die Haftung des Siegels am Untergrund, ohne die wichtige Funktionen der Oberfläche stark eingeschränkt werden. Die Spachtelmassen können aber auch optisch mit einer mehr oder minder deutlichen Markierung auf die Rollenapplikation reagieren, was ebenfalls zu bewerten ist.

Hinweise:

- Die Vorgaben des Spachtelmassenherstellers sind zu beachten.
- Unsere Freigabeprüfungen finden gemäß den Angaben der Spachtelmassenhersteller und unserer Aufbauempfehlung bei 20-23 °C / 40-60% rH statt und stellen dementsprechend eine prinzipielle Eignung dar. Durch abweichende Bedingungen im Objekt kann es jedoch zu anderen Resultaten kommen. Wir empfehlen deshalb trotzdem eine Vorprüfung auf Haftung des Siegels.
- Unsere Vorprüfungen finden auf durchgehärteten und trockenen Spachtelmassen statt. Durch niedrige Temperaturen und erhöhte Luftfeuchte beziehungsweise niedrige Luftbewegung kann es – auch lokal in Ecken – zu Restfeuchten kommen. Dies kann das Ergebnis ungünstig beeinflussen.

Versiegelung von Sichtspachtelmassen

- Ungenügend durchgetrocknete Spachtelmassen können farbliche Veränderungen im Siegel bewirken. Unsere Siegel alleine sind typischerweise farbstabil und nichtgilbend.
- Die Spachtelmasse muss also trocken sein. Bitte beachten, „belegereif“ bedeutet nicht „trocken“. Wir empfehlen eine Trockenzeit von 2 Tagen nach Einbringen der Spachtelmasse bei 20-23° C / 40-60% rH bei einer Schichtstärke von bis zu 5 mm, wenn der Spachtelmassenhersteller nichts anderes vorgibt. Beachten Sie hierzu auch die relative Luftfeuchte im Raum, die keinesfalls mehr erhöht sein sollte. Längere Liegezeiten der unbehandelten Flächen sind jedoch zu vermeiden, um Anschmutzungen nicht aufkommen zu lassen.
- Wir machen darauf aufmerksam, dass je nach Alter der Spachtelmassensäcke wir zu wechselnden Ergebnissen hinsichtlich der Eignung kommen. Deshalb unbedingt beachten nur frische und ordentlich gelagerte Spachtelmasse (s. Haltbarkeitsdatum) zu verwenden.
- Eine nachträgliche Pigmentierung des Trockenmörtels bzw. Nassmörtels zur farblichen Gestaltung kann die Haftung der Versiegelung beeinträchtigen. Testflächen anlegen!
- Die Oberfläche muss für die nachfolgende Versiegelung tragfähig sein. Sie muss frei von Sinterhäuten, Aufschwemmungen, Staub und Verschmutzungen sein.
- Ein Schliff oder eine Padbehandlung eines Sichtspachtelbodens ist zu prüfen. Unsere Empfehlungen basieren auf ungeschliffenen, ungepadeten Sichtspachtelböden. Beachten Sie, dass polierte und verdichtete Untergründe prinzipiell ein Risiko für Lackhaftung darstellen.
- Wir empfehlen die Versiegelung nur unter gutem Baustellenklima vorzunehmen, 18-25°C, 40-65% rH, Bodentemperatur über 16°C, Fußbodenheizung rechtzeitig abschalten.
- Spachtelmassen sollten für eine Versiegelung gut entlüftet sein, sonst ist ein Porenverschluss nicht sicher gewährleistet.
- Wir empfehlen bei ungeprüften Spachtelmassen eine Ritzprüfung hinsichtlich der Härte. Weiche bröselige Spachtelmassen machen keinen Sinn als Sichtboden.
- Ausgeschlossen und von uns nicht geprüft werden gips- und kalkbasierte Spachtelmassen sowie Magnesit, Steinholz. Der Spachtelmassenhersteller kann jedoch von sich aus nach eigenen Vorprüfungen eine Freigabe mit unseren Lacken erteilen.
- Günstig um Probleme zu minimieren ist eine Kunststoffvergütung der Spachtelmasse.

3 GRUNDIERUNG

Der Grundierungsauftrag ist essentiell verantwortlich für die Haftung der Siegelschicht und das Farbbild der Oberfläche. Die durch die handwerkliche Applikation gegebene Uneinheitlichkeit des Auftrags kann leicht zu Auffälligkeiten führen (Rollenspuren, Überlappungsmarkierungen, ...), was zu einem gewissen Maß hinzunehmen sein wird. Wir empfehlen auch deshalb die Anlage einer Musterfläche. Verschiedene Spachtelmassen können hierbei optisch unterschiedlich reagieren. Vorteilhaft sind isocyanatfreie Grundierungen, denn durch das Wasser des Siegels und die Alkalität des Untergrunds kann es mit Isocyanaten zu Kohlendioxidbildung und deshalb Blasenbildung kommen. Vereinzelt, je nach Spachtelmasse, ist dies weniger ausgeprägt und es kann auch direkt versiegelt werden. **Dr. Schutz Primer für Sichtspachtelböden** ist ein wasserbasiertes einkomponentiges Produkt und dient als Sperrgrund, um diese Reaktion des darauf folgenden 2K-Siegels zu verhindern.

Trendy sind aktuell besonders niedrige Anfeuerungen (Farbvertiefung)- **Dr. Schutz Primer für Sichtspachtelböden** ist als wasserbasiertes Produkt niedrig anfeuernd. Möchte man eine hohe Farbvertiefung, so empfehlen wir **euku oil 1FS** in 2K-Anwendung zusammen mit **euku master FS**.

Versiegelung von Sichtspachtelmassen

Dr. Schutz Primer für Sichtspachtelböden in einer Schicht bis zur Sättigung des Untergrunds mit der Aquatop-Rolle im Kreuzgang zügig satt auflegen. Eine typische Auflagemenge liegt bei 100 ml/m². Dies kann bei dichteren weniger saugenden Oberflächen auch etwas niedriger ausfallen sowie bei porigeren stärker saugenden Oberflächen höher. Pfützenbildung vermeiden. Während des Auftrags nicht antrocknen lassen, stets nass-in-nass rollen. Nicht auf die Oberfläche gießen, sondern mit der Rolle den Lack aus dem Vorlageeimer nehmen. Vorsichtig begehbar und weiterbearbeitbar mit **Dr. Schutz Siegel für Sichtspachtelböden** nach Verdunstung des Wassers, jedoch nicht länger als 12 Stunden (bei 20 °C, 50% relativer Luftfeuchte, Luftwechsel).

Alternativ **euku oil 1FS/euku master FS** 5:1 mit der Ölrolle gleichmäßig mit 60-100 ml/m² (je nach Saugfähigkeit des Untergrunds) aufrollen. Untergrund möglichst gut sättigen, aber Überstand vermeiden. Ist nach 20-30 Minuten Einwirkzeit noch Überstand gegeben, so muss dieser mit einer Einscheibenmaschine und untergelegtem Pad/Tuch entfernt werden. Die anschließende Versiegelung darf erst nach vollständiger Durchtrocknung des Öls erfolgen, typischerweise 24 Stunden bei 23 °C/50% rH/ Luftwechsel. Die Öltrocknung ist in kritischen Raumbereichen zu prüfen, im Zweifel lieber länger als zu kurz warten.

4 VERSIEGELUNG

Für die Dichtigkeit ist natürlich zum einen die Qualität der Beschichtung, zum anderen aber auch ganz besonders die aufgebraute Schichtdicke entscheidend. Unbedingt satt auftragen mit ca. 100 ml/m² pro Auftrag. Im normal genutzten Heimbereich empfehlen sich zwei Schichten (zzgl. Primer), in stärker genutzten gewerblichen Bereichen sollte man eine Schicht mehr auflegen. Das von uns besonders empfohlene Siegelprodukt ist **Dr. Schutz Siegel für Sichtspachtelböden** (2-3x 100 ml/m²). Alternativ kann nach dem Erstauftrag dieses Siegels auch mit anderen Dr. Schutz Siegeln weitergearbeitet werden.

Soll der Boden farblich gestaltet werden, so bietet sich **Dr. Schutz PU Color** an. Empfehlung: 2-3x 80-100 ml/m² und im farblosen Finishauftrag einen Dr. Schutz 2K-Siegel nach Wahl.

Unsere Siegel sind von uns nur für den Innenbereich freigegeben. Eine Anwendung im Außenbereich mag möglich sein, wird von uns jedoch nicht geprüft. Von unserer Seite gibt es keine Freigabe für Nassbereiche (z.B. Duschen), die Versiegelung von Feuchträumen (z.B. der Bereich vor der Dusche ohne stehendes Wasser) ist jedoch möglich. Systemanbieter können nach Ihren Prüfungen unsere Siegel auch in Spezialbereichen anbieten.

5 REINIGUNG & PFLEGE

Böden gehören prinzipiell nicht nur gereinigt, sondern auch gepflegt. Mit der Reinigung entfernt man etwas von der Oberfläche (z.B. Schmutz, Sand, Abrieb). Mit der Pflege bringt man etwas auf, um den Boden vor Einwirkung von Wasser, Schmutz und Abrieb bestmöglich zu schützen und seine Attraktivität zu bewahren. Die Pflege hat den primären technischen Zweck die Oberfläche dicht zu halten, denn einen Fußboden ohne Kratzer gibt es nicht. Deshalb ist eine Gewährleistung für den lackierten Spachtelboden nur dann gegeben, wenn die Pflegeanweisung des Bodenlegers befolgt wird. Für versiegelte Sichtspachtelböden bietet Dr. Schutz eine vorformulierte Pflegeanweisung basierend auf Basis von **Dr. Schutz PU Reiniger** und **Dr. Schutz Vollpflege** an. Beachten Sie dabei auch die allgemeinen Hinweise, in denen Bezug auf Sauberlaufzonen in Eingangsbereichen, Möbelgleiter, Stuhlrollenbelastung und weiteres genommen wird.

Versiegelung von Sichtspachtelmassen

Im Sinne einer Pflege ist es auch sinnvoll eine gelegentliche Nachversiegelung als Wartungsoption anzubieten. Hierzu muss wie üblich der Boden zunächst grundgereinigt und vollflächig angeschliffen werden. Anschließend können alle Dr. Schutz Siegel zum Einsatz kommen, denn der Untergrund ist ja bereits vorversiegelt. Dabei kann der Glanz und das Rutschverhalten gezielt eingestellt werden.

7 ALLGEMEINE HINWEISE

Die Produktinformationen der vorgenannten Produkte sind zu beachten.

Dr. Schutz - We Care About Floors

Dr. Schutz GmbH
Holbeinstraße 17
53175 Bonn
Tel.: + 49 (0)228 / 95 35 2-0
Fax: + 49 (0)228 / 95 35 2-29
E-Mail: zentrale@dr-schutz.com

Schweiz
Reinwall GmbH
CH 9500 Wil
Werksvertretung Schweiz und
Liechtenstein:
Floor Concept GmbH
Bachstrasse 29
8912 Obfelden
Tel. +41 (0)44 533 45 00
Fax +41 (0)44 533 45 01
E-Mail: info@floorconcept.ch
www.floorconcept.ch

Österreich
Michael Neubauer
Tel. : +43 (0)664 3562985
Fax: +43 (0)463 265526 8178
E-Mail: mne@dr-schutz.com

Unsere vorstehende anwendungstechnische Beratung erfolgt nach bestem Wissen und dem neuesten Stand der Technik. Daher werden bei der Benutzung unserer Produkte unter sorgfältiger Beachtung der angegebenen Anwendungshinweise sowie der von uns vorgeschlagenen Vorgehensweise auf den Materialien, für die diese Produkte bestimmt sind, Schäden nicht entstehen. Die Verwendung unserer Produkte erfolgt jedoch außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten, unterliegt Ihrer eigenen Verantwortung und befreit Sie nicht von der eigenen Prüfung der von uns gelieferten Produkte auf deren Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Unsere Beratungshinweise sind deshalb unverbindlich und können - auch hinsichtlich etwaiger Schutzrechte Dritter - nicht als Haftungsgrundlage uns gegenüber geltend gemacht werden. Die einschlägigen Empfehlungen, Richtlinien und Normen sowie die anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten. Mit Herausgabe dieser Produkt-Information verlieren vorhergehende Versionen ihre Gültigkeit.